

## LEISTUNGSBEREICH II

### 1. Intensivangebot

Im Rahmen der Intensivangebote werden Kinder und Jugendliche betreut, die aufgrund ihrer spezifischen Entwicklungsstörungen einer intensiven Betreuung, Anleitung und Begleitung bedürfen. Diese Kinder und Jugendlichen verfügen über Lebens- und Beziehungserfahrungen, die sich in gravierenden Beeinträchtigungen ihrer psychosozialen Entwicklung niederschlagen: Störungen des Sozial- und Leistungsverhaltens, geringes Selbstwertgefühl mit hoher Kränkbarkeit und eingeschränkter Frustrationstoleranz, mangelnden oder fehlenden Alltagskompetenzen sowie depressiver Grundstimmung mit Gefühlen der Hilf- und Perspektivlosigkeit. Die Störungen, die sich u.a. in Entwicklungsrückständen, stark sexualisiertem Verhalten oder einem hohen Aggressionspotential zeigen, bedürfen - neben der Begleitung der therapeutischen Maßnahmen - eines intensiv, an der individuellen Problematik des Kindes/Jugendlichen orientierten pädagogischen Handelns.

Das intensivpädagogische Angebot umfasst, über die notwendige pädagogische Alltagsbetreuung hinaus, u.a. die pflegerische Betreuung, das Einüben von lebenspraktischen Fertigkeiten (z.B. Busfahren) sowie die Erstellung und Durchführung von individuellen Förderprogrammen (z.B. Wahrnehmungstraining). Zur Unterstützung des Entwicklungs- und Wachstumsprozesses sollen die individuellen und systemimmanenten Ressourcen aktiviert werden.

Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und/oder anderen wichtigen Bezugspersonen, die Reflexion während und nach den Besuchen haben hohen Stellenwert in unserer Arbeit. In Fällen ohne realistische Hoffnung auf eine Rückkehr ins Ausgangsmilieu leisten wir Hilfe bei der Ablösung und Entwicklung einer neuen Lebensperspektive.

- 1.1 eine Intensivgruppe - sozialpädagogische Innenwohngruppen mit 7 Plätzen  
Betreuungsdichte 1:1,27  
sechs Fachkräfte (Dipl.-SozialpädagogIn, ErzieherInnen, Dipl.-Heilpädagogin, ErzieherIn/Dipl.-SozialpädagogIn im Berufsanererkennungsjahr)  
plus Haushaltshilfe und PraktikantInnen
- 1.2 eine Außenwohngruppe (Kornelimünster) mit 6 Plätzen  
Betreuungsdichte 1:1,3  
fünf Fachkräfte (ErzieherInnen und Dipl.-SozialpädagogInnen)  
plus Haushaltshilfe
- 1.3 eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft mit 3 Plätzen (Geschwister)  
Betreuungsdichte 1:1,25  
zwei Fachkräfte (ErzieherInnen und Dipl.-SozialpädagogInnen)
- 1.4 eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft mit 1 Platz  
Betreuungsdichte 1:1  
eine Fachkraft (Dipl.-SozialpädagogIn)

## 2. Rechtliche Grundlage der Angebote

Die Angebote werden auf dem Hintergrund des § 45 KJHG (Betriebserlaubnis) vorgehalten. Die Hilfen zur Erziehung basieren auf den Vorgaben der §§ 27, 34, 35, 35a, 41 KJHG. Den Rahmen zur Erfüllung des Erziehungsauftrages bildet der § 36 KJHG.

## 3. Zielgruppe/Ziele

Die Zielgruppe unserer Angebote sind Kinder, Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen und psychischen Störungsbildern und deren Familien, wenn die Entwicklung und Erziehung dieser Kinder/Jugendlichen mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht zu gewährleisten ist.

Diese Kinder bedürfen aufgrund ihrer spezifischen Entwicklungsstörungen, ihrer körperlichen und/oder psychischen Störungen einer intensiven Betreuung, Anleitung und Begleitung. Zu den Beeinträchtigungen zählen leichte körperliche Behinderungen, chronische Erkrankungen, Grenzfallproblematiken zu Lern- (geistigen) Störungen sowie seelische Behinderungen. Schwere geistige Behinderung, schwere körperliche Behinderung, manifestierte Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit schließen eine Aufnahme aus.

Darüber hinaus bieten die Intensivgruppen einen Schutzraum für entwurzelte, mißhandelte und mißbrauchte Kinder.

Das Betreuungsalter liegt in der Regel zwischen 3 und 18 Jahren und bei Bedarf darüber hinaus.

### Ziele

- Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen
- Lernmöglichkeiten und Erfahrungen zum Erwerb von angemessenem sozialen Konfliktverhalten
- Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biographie mit ihren Traumata und Konflikten einerseits und den andererseits existierenden Fähigkeiten und Ressourcen eine Bewältigung zu ermöglichen
- Akzeptanz der eigenen Biographie mit den daraus resultierenden Grenzen und Möglichkeiten, Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- Aufbau und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Klärung der Beziehung zu der Herkunftsfamilie bzw. anderen relevanten Systemen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Hinführung zu alternativen Systemen (Pflegefamilie / Erziehungsstelle) oder Beheimatung

## **4. Sozialpädagogische Grundleistungen**

### **4.1 Alltag/Setting/Umfang der Betreuung**

Die Dauer und Perspektive der pädagogischen Betreuungsform orientieren sich am festgestellten Bedarf gem. § 36 KJHG. Es handelt sich um kurze, mittelfristige und langfristige Angebote.

Zu den Grundleistungen, die in Anlage 1 differenziert beschrieben sind, gehören:

- Differenziertes Aufnahmeverfahren
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung
- methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie bei Bedarf
- alltägliche Versorgung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde körperliche Entwicklung
- Aufsicht und Betreuung
- sozial-emotionale Förderung und Anregung zur Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung
- religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Freizeitgestaltung
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform, der Verselbstständigung, der Nachbetreuung.

Neben der zu leistenden Alltagsbetreuung, der Durchführung des strukturierten handlungsorientierten Tagesablaufs in den Gruppen organisieren, koordinieren und begleiten die MitarbeiterInnen die externen Hilfen, z.B. Logopädie, Krankengymnastik, Fachärzte, Klinikaufenthalte und setzen deren Vorgaben im Gruppenalltag um.

Diese Betreuungsform erfordert eine reduzierte Gruppenstärke und einen erhöhten Stellenschlüssel, um die Intensität der Betreuung zu gewährleisten.

### **4.2 Eltern- und Familienarbeit**

Die Familienarbeit bildet einen Schwerpunkt der Betreuungsleistung der Gruppen.

Die Fachkräfte aus den Gruppen arbeiten beratend und unterstützend mit den Eltern/Bezugspersonen zusammen und beziehen diese in alle für den Hilfeplanprozeß relevanten erzieherischen Fragestellungen ein. Dies kann in Form von Gesprächen, Telefonaten und Besuchskontakten erfolgen.

Darüber hinausgehende Leistungen wie begleitete Besuchskontakte und Familientherapie sind Zusatzleistungen und gehören nicht zu den Grundleistungen der Gruppe. Sie werden im Rahmen von besonderen Absprachen über Fachleistungsstunden berechnet (siehe auch Pkt. 6).

### **4.3 Psychologische Grundleistungen**

Diese Leistungen umfassen psychologische Diagnostik, Krisenintervention, Beratung der Erziehungssteams und die Beratung der LeitungsmitarbeiterInnen..

### **4.4 Schulische und berufliche Förderung**

Die alltägliche schulische Förderung erfolgt im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe. Darüber hinaus gewährleisten die BezugserzieherInnen regelmäßige Kontakte zu Schulen und Ausbildungsstätten.

Die Förderung von Kindern mit Lern- und Leistungsstörungen wird im Rahmen einer lerntherapeutischen Förderung angeboten. Ziel dieser Hilfeleistung ist es, vorhandenen Lern- und Leistungsstörungen zu begegnen und zum Aufbau einer positiven Lernstruktur beizutragen.

Die Vermittlung in geeignete Berufsausbildungsstellen wird ebenfalls aus der Herkunftsgruppe initiiert, begleitet und unterstützt.

## **5. Versorgungsbereich**

### **5.1 Hauswirtschaftlich/technische Leistungen**

Je nach pädagogischer Schwerpunktsetzung wird an den Werktagen das Mittagessen zentral zubereitet. An Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien versorgen sich die Gruppen eigenständig.

Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin/Zivildienstleistender entlastet die Gruppen bei der Reinigung und Pflege des Gruppenbereiches.

Technische Wartungsarbeiten und anfallende Reparaturen werden durch den Hausmeister und die Zivildienstleistenden erledigt.

### **5.2 Räumlichkeiten**

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Ein- oder Zweibettzimmern. Zur Freizeitgestaltung stehen jeder Gruppe entsprechende Räume zur Verfügung.

- Terrasse an den Häusern und Garten
- Hobbykeller
- Musikkeller mit Instrumenten
- große Obstwiese/Rasenanlage mit Fußballfeld (ca. 14.000 m<sup>2</sup>)
- Spiel- und Sportgeräte
- Sportvereine, Schwimmbad und Wald sind zu Fuß erreichbar
- die Häuser der Außengruppen verfügen fast alle über Außenanlagen
- gute Verkehrsanbindung

## **6. Individuelle Zusatzleistungen**

sind zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen. Sie werden gemäß Hilfeplanung konzipiert. Die Leistungen werden gesondert berechnet. Zusatzleistungen sind:

- stationäre Klärung
- zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag
- Familientherapie
- Psychotherapie
- besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- besondere Hilfen im Zusammenhang mit Asylverfahren
- Individualpädagogische Massnahmen bei Krisenhaften Entwicklungen
- flexible Betreuung außerhalb der Gruppe
- begleitete Besuchskontakte.

## **7. Kosten**

Der Pflegesatz für die Betreuung in einer Regelgruppe kann der beiliegenden Kostenaufstellung entnommen werden.